

Erklärung
gemäß § 4 Abs. 2 Gewerbeabfallverordnung

**Bestätigung der ordnungsgemäßen technischen Ausstattung und des
ordnungsgemäßen Betriebes unserer Vorbehandlungsanlagen**

Wir als Betreiber von Vorbehandlungsanlagen bestätigen, dass unsere Anlagen einschließlich dieser hintereinandergeschaltet betriebenen Anlagen (Kaskadenlösung) mit den technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zu § 6 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung ausgestattet sind und die Anlagen so betrieben werden, dass eine Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr erreicht wird.

Unsere Vorbehandlungsanlagen sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 Gewerbeabfallverordnung zertifiziert.

Vorbehandlungsanlagen betreiben wir auf den folgenden Standorten:

Gewerbesortierung: Nassaustr. 13-15, 65719 Hofheim a. Ts.
Haagweg 3-7, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
Robert-Bunsen-Str. 67-69, 64579 Gernsheim